

Allgemeine Vertragsbedingungen für Events (AVB Event 03/2019)

1. Reservation

Der Vertrag mit dem Panorama Resort & Spa, Feusisberg, nachstehend „Hotel“ genannt, hat erst Gültigkeit, wenn er vom Veranstalter schriftlich ans Hotel rückbestätigt ist. Wird er nicht innerhalb von 14 Tagen unterzeichnet ans Hotel retourniert, so behält sich dieses das Recht vor, über die reservierten Daten zu verfügen. Nur Vereinbarungen aus diesem Vertrag binden die Parteien. Bei der Reservation ist innert 10 Tagen eine Anzahlung von Fr. 2000.- zu leisten. Diese Anzahlung wird, ungeachtet der Annullationsbedingungen unter Punkt 3, vom Hotel einbehalten, sollte die Reservation weniger als 180 Tage vor Anlass annulliert werden. Sind alle Konsumationen wie Menu, Getränke, Blumen etc. definiert ist eine weitere Anzahlung von 50% der vereinbarten Leistungen zu leisten.

2. Personenzahl

Abweichungen von der ursprünglich reservierten Personenanzahl können nur bis maximal 10% akzeptiert werden. Werden mehr als 10% der ursprünglich gemeldeten Personenanzahl annulliert, verrechnen wir 100% *(Pkt. 3) der vereinbarten Leistung pro Person. Bei Überschreitung der Teilnehmerzahl bedarf es einer vorherigen Absprache mit dem Hotel. Letzte Personenzahländerungen innerhalb der 10% Limite können nur bis spätestens 24 Stunden vor Anlass kostenlos getätigt werden. Diese definitiv gemeldete Personenanzahl ist verbindlich und wird in Rechnung gestellt.

3. Annullationsbedingungen

Wird der ganze Anlass kurzfristig annulliert, verrechnen wir dem Besteller folgende Beträge der vereinbarten Leistung* pro Person:

180-61 Tage vor Anlass: 30%; 60-31 Tage vor Anlass: 50%; 30-15 Tage vor Anlass 75%; 14-0 Tage vor Anlass 100%

* Vereinbarte Leistung bei Aperitifanlässen: 2dl Preis des gewählten Weines + Preis der gewählten Speisen

* Vereinbarte Leistung bei Bankettanlässen: 5dl Preis des gewählten Weines + Menüpreis

Wurde noch keine Leistung vereinbart, verrechnen wir die oben genannten Prozente, bei Aperitifanlässen auf der Basis von Fr. 25.- pro Person, bei Eventanlässen auf der Basis von Fr. 100.- pro Person.

4. Hochzeitsversicherung

a. Bei Hochzeitsveranstaltungen bietet das Hotel dem Veranstalter an, auf Kosten des Hotels eine Annullationskostenversicherung bei der Zurich to go – Versicherung abzuschliessen, frühestens 360 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn. Sofern der Veranstalter dieses Angebot wahrnehmen möchte, hat er nach Unterzeichnung dieses Vertrags, resp. frühestens 360 Tage vor Veranstaltungsbeginn, die notwendigen Angaben mittels vom Hotel zur Verfügung gestellten PDF Formulars oder Weblink anzugeben. Das Hotel wird daraufhin die Versicherung für den Veranstalter abschliessen. Die Leistung ist erst garantiert, wenn der Veranstalter von der Zurich Versicherung eine entsprechende Bestätigung erhalten hat. Es ist Aufgabe des Veranstalters den Erhalt dieser Bestätigung zu überprüfen und bei Ausbleiben der Bestätigung das Hotel schriftlich zu ermahnen. Der Veranstalter nimmt zudem zur Kenntnis, dass für die Erfüllung der Versicherungsdeckung die AVB der Zurich Versicherungen gelten und eingehalten werden müssen. Leistungsbezüge können ausschliesslich über die Zurich Versicherung geltend gemacht werden.

b. Verpfändung der Versicherungsleistungen: Entstehen Annullationskosten durch diesen vorliegenden Vertrag (gem. Punkt 3), so verpfändet der Veranstalter die Versicherungsleistungen an das Hotel, bis zur maximalen Deckungssumme; resp. der Höhe der Annullationskosten, abzüglich geleisteten Anzahlungen.

5. Raummiete

a) Raummieten für Eventräume (von 11 bis 16 Uhr oder von 18 bis 2 Uhr)

Zürichsee 1	Zürichsee 2	Zürichsee 1+2		
bis 14 Personen Fr. 250.- ab 15 Personen kostenlos	bis 19 Personen Fr. 250.- ab 20 Personen kostenlos	bis 29 Personen Fr. 500.- ab 30 Personen kostenlos		
Schönfels	Chada 1+2	Chada 1	Chada 2	Loy Fah
bis 79 Personen Fr. 400.- ab 80 Personen kostenlos	bis 49 Personen Fr. 1'000.- ab 50 bis 69 Personen Fr. 600.- ab 70 Personen kostenlos	bis 39 Personen Fr. 600.- ab 40 Personen kostenlos	bis 19 Personen Fr. 400.- ab 20 Personen kostenlos	Fr. 2'000.- inkl. Mangomoon

b) Raummieten für Aperitif-Räume (maximal 2 Stunden)

Panorama Terrasse*	Mangomoon	Galerie	
Bis 120 Personen	Bis 20 Personen kostenlos	Bis 120 Personen kostenlos	*Miete der Terrasse ohne Dinner: Fr. 1'000 bis max. 18 Uhr

6. Menu

Die Menuvorschläge gelten für Anlässe ab 10 Personen. Selbstverständlich können Sie auch Ihre eigenen Menus zusammenstellen, wobei wir Sie gerne beraten. Für Menuabsprachen bitten wir sie, sich telefonisch anzumelden. Um den Anlass optimal vorbereiten zu können, sollte uns Ihre Menuwahl mindestens 21 Tage im Voraus bekannt sein. Die Preisangaben sind erst nach Unterzeichnung des Eventvertrages verbindlich.

7. Weine

Es kann vorkommen, dass Weine des angegebenen Jahrgangs, beziehungsweise in gewünschter Menge nicht mehr verfügbar sind. Die Preisangaben sind erst nach Unterzeichnung des Eventvertrages verbindlich.

8. Zeitplan

Auch wir versuchen unsere Mitarbeiter so optimal wie möglich einzusetzen. Deshalb bitten wir Sie, uns Ihre Ankunftszeit so genau wie möglich mitzuteilen. Bei Abweichungen von über 30 Minuten erlauben wir uns, Ihnen eine Pauschalgebühr von Fr. 150.- pro Std. in Rechnung zu stellen. Wir bitten Sie auch, uns über den Zeitablauf Ihres Anlasses zu informieren. Achten Sie bitte darauf, dass der Hauptgang spätestens um 22 Uhr serviert sein sollte. Ist dies nicht möglich, bedarf es einer vorherigen Abstimmung mit dem Hotel zum Zeitpunkt der Menubesprechung (Pkt.5).

9. „Tortengeld/Zapfengeld“

Weine und Torten dürfen nur nach Absprache und mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Hotels mitgebracht werden. Für Rot- und Weissweine verrechnen wir Fr. 60.-, für Champagner Fr. 80.- pro Flasche. Für Torten verrechnen wir Fr. 10.- pro Person Tortengeld. Für Torten erhalten wir einen Begleitschein, der über Produktionsdatum, Inhalt und Hersteller Auskunft gibt.

10. Blumen/Kerzen

Unsere Floristin freut sich auf Ihren Blumenauftrag. Der Preis pro Arrangement beträgt: Klein rund ab Fr. 65.- / Gross Spezial ab Fr. 95.-, beide inkl. Kerzen. Ihre Blumen können nach der Veranstaltung selbstverständlich mitgenommen werden. Sie können Ihren Blumenschmuck jedoch auch selbst mitbringen. Werden nur Kerzen gewünscht, verrechnen wir diese zu Fr. 2.- pro Kerze.

11. Namenskärtchen

Auf Wunsch bedrucken wir hoteleigene Kärtchen mit den Namen der Gäste. Nebst der Grundgebühr oben werden Fr. 3.- pro Kärtchen verrechnet.

12. Event-Technik / Bereitstellungskosten

Gerne stellen wir Ihnen unsere professionelle Infrastruktur zur Verfügung. Die Bereitstellungskosten beinhalten Auf- und Abbau:

Flügel gestimmt	Fr. 350.-	Mikrofon- und Stereoanlage	Fr. 250.-
Podium und Tanzparkett	Fr. 200.-	Videobeamer für Video- und PC-Präsentationen mit Leinwand	Fr. 100.-

13. Feuerwerke

In- und Outdoor Feuerwerke können aus Sicherheitsgründen nur in Zusammenarbeit mit dem Hotel und mit einer lizenzierten Feuerwerksfirma zusammen bewilligt werden. Feuerwerke dürfen bis spätestens 22 Uhr abgeblasen werden. Für die notwendige Information an die Behörden sowie die Aufräumarbeiten verrechnen wir pauschal Fr. 200.-. Das Abbrennen von Wunderkerzen und anderen brennbaren Materialien ist verboten.

14. Personal-Bereitschaftskosten bei Verlängerungen

Hauptgang serviert nach 22 Uhr: Fr. 100.- pro angefangene 1/4 Stunde

Mitternachtszuschlag von 24 Uhr bis 2 Uhr: Fr. 200.- pro angefangene Stunde (im Hochzeitspackage inklusive)

Nachtszuschlag ab 2 Uhr: Fr. 100.- pro angefangene 1/4 Stunde

Bemessungsgrundlage: Zeitpunkt, an dem der letzte Gast den Raum verlässt

15. Bar / Lounge

Unsere Hotelbar / Lounge ist bis 01 Uhr geöffnet. Wünscht der Veranstalter nach dem Anlass die Dienstleistung der Hotelbar / Lounge, ist dies bis 03 Uhr möglich. Der Verlängerungszuschlag beträgt Fr. 200.- pro Stunde pauschal und gelangt nach der vereinbarten Schlusszeit des Anlasses zur Verrechnung.

16. Nichtraucherräume / Hunde

Das Rauchen ist im ganzen Hotel, auch in den Hotelzimmern, untersagt. Das Panorama Resort & Spa bietet einen unbedienten Raucherraum an. Zudem sind im ganzen Hotel keine Hunde erlaubt. Der Veranstalter nimmt dies zur Kenntnis und ist dafür verantwortlich, dass die Teilnehmer des Anlasses von dieser Regelung Kenntnis haben und diese einhalten.

17. Abrechnung

Die Konsumationen stellen wir Ihnen nach dem Anlass in Rechnung. Alle Beträge sind in Fr. (Schweizer Franken). Wir bitten Sie, diese innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Ohne Gegenbericht gilt die Vertragsadresse als Zustelladresse.

18. Gerichtsstand

Auf dem Vertrag ist Schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand: Bezirksgericht Höfe, Wollerau.